

## Vereinbarung über eine Teilzeitausbildung nach § 7a BBiG

Ergänzung zum Berufsausbildungsvertrag vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.

zwischen dem Ausbildungsbetrieb \_\_\_\_\_ und der/dem Auszubildenden \_\_\_\_\_

Apotheke		Name	
Apothekenleiter		Straße	
Straße		Ort	
Ort			

wird vereinbart, dass die Ausbildung abweichend von der regulären wöchentlichen Ausbildungszeit von 40 Stunden ab dem \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

mit einer wöchentlichen Ausbildungszeit von \_\_\_\_\_ Stunden erfolgt.

Die Kürzung der wöchentlichen Ausbildungszeit darf **nicht mehr als 50%** betragen. Die Reduzierung der Ausbildungszeit betrifft **grundsätzlich nur die Ausbildungszeit** im Betrieb.

Der zeitliche Umfang der Anwesenheitspflicht in der Berufsschule wird nicht herabgesetzt.

Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung verlängert sich entsprechend, **höchstens jedoch bis zum Eineinhalbfachen** der Dauer. (In der Tabelle finden Sie einige Berechnungsbeispiele, wenn die Teilzeitausbildung ab Beginn der Ausbildung erfolgt. Während der Ausbildung werden die Zeiten individuell berechnet. Wenden Sie sich dafür bitte an die Abteilung Aus- und Fortbildung der Apothekerkammer Nordrhein.)

Reduktion	Wöchentliche Ausbildungszeit	Dauer	Dauer der Ausbildungsjahre hinsichtlich der Vergütung
0 %	40 Std.	36 Mon.	12/12/12
12,5 %	35 Std.	40 Mon.	13/13/14
25 %	30 Std.	45 Mon.	15/15/15
37,5 %	25 Std.	49 Mon.	16/16/17
50 %	20 Std.	54 Mon.	18/18/18

Auch für Teilzeitausbildung besteht nach § 7 bzw. § 8 BBiG die **Möglichkeit der Verkürzung der Ausbildungsdauer**. In der nachfolgenden Tabelle sehen Sie welchen Einfluss schulische Abschlüsse wie **Abitur**, **Fachhochschulreife** oder eine **bereits abgeschlossene Berufsausbildung** auf die Dauer der Teilzeitausbildung haben. (In der Tabelle finden Sie einige Berechnungsbeispiele, wenn die Teilzeitausbildung ab Beginn der Ausbildung erfolgt. Während der Ausbildung werden die Zeiten individuell berechnet. Wenden Sie sich dafür bitte an die Abteilung Aus- und Fortbildung der Apothekerkammer Nordrhein.)

Wöchentliche Ausbildungszeit	Dauer ohne Verkürzung	Mit Verkürzung wegen Abitur oder FHR	Mit Verkürzung wegen abgeschlossener Berufsausbildung
40 Std.	36 Mon.	30 Mon.	24 Mon.
35 Std.	40 Mon.	33 Mon.	27 Mon.
30 Std.	45 Mon.	37 Mon.	30 Mon.
25 Std.	49 Mon.	41 Mon.	33 Mon.
20 Std.	54 Mon.	45 Mon.	36 Mon.

Für die Berechnung der Ausbildungsdauer bei verringerter wöchentlicher Arbeitszeit ist es sinnvoll, bereits vor Beginn die entsprechenden Voraussetzungen geltend zu machen. Folgende Voraussetzungen sollen für das oben eingetragene Teilzeitausbildungsverhältnis berücksichtigt werden:

- Abitur/FHR (bitte Zeugnis in Kopie beifügen)
- bereits abgeschlossene Berufsausbildung (bitte Abschlusszeugnis in Kopie beifügen).

Darüber hinaus können im Einzelfall weitere Gründe (z. B. abgebrochene Ausbildung, längere Tätigkeit im Ausbildungsbetrieb u. ä.) zur Verkürzung der Ausbildungsdauer führen. Wenden Sie sich in diesen Fällen bitte an die Abteilung Aus- und Fortbildung der Apothekerkammer Nordrhein, um die individuellen Möglichkeiten zu besprechen.

Die **Ausbildungsvergütung** wird in diesem Zeitraum

- unabhängig von der Stundenzahl in Höhe des Tarifvertrags für 40 Stunden gezahlt.
- anteilig gezahlt (Tarif / 40 Stunden x wöchentliche Arbeitszeit).
- in anderer Höhe gezahlt: \_\_\_\_\_ €.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Ausbilder

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Auszubildender

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter

Die Teilzeitausbildung wurde von der Apothekerkammer Nordrhein genehmigt und im Berufsausbildungsregister eingetragen.

Daraus ergibt sich ein Ausbildungsende zum .....  
voraussichtliche Prüfungsteilnahme: (falls abweichend vom Ausbildungsvertrag)  
Zwischenprüfung: Herbst 20.....  
Abschlussprüfung: Sommer/Winter 20.....

\_\_\_\_\_  
Datum der Genehmigung

\_\_\_\_\_  
Dr. Constanze Schäfer MHA  
Abteilungsleiterin